

XWaffe Version 2.7 ist am 26. Oktober 2024 in Betrieb gegangen.

Die Änderungen und Neuerungen möchten wir Ihnen hier in wenigen Sätzen nahebringen:

Für die Waffenbehörden sowie die Händler und Hersteller sind dabei die folgenden Punkte von besonderer Bedeutung:

- Relevant für Waffen- und Sicherheitsbehörden und deren Softwarehersteller:
 - CR230: Hinweis an WaffB bei Erwerb aus Ausland durch HuH
Der Versand des Hinweises #35 im Falle der Registrierung einer importierten Waffe aus dem Ausland entfällt. Im Rahmen der Umsetzung wurde hierzu eine neue Erstregistrierungsart #23 - Importwaffe/-waffenteil eingeführt.
 - CR235: Entfall Waffe.neu
Zur Registrierung von Waffen und Waffenteilen ist dann ausschließlich mitteilung.waffe.neuregistrieren.668 bzw. mitteilung.waffenteil.neuregistrieren.1668 zu nutzen. Zur Abbildung aller Anlässe zur Neuregistrierung wurden weitere Erstregistrierungsarten (Fundwaffe, Importwaffe, Wiedererfassung) ergänzt.
Ab Oktober 2024 sind die neuen Erstregistrierungsarten aktiv und ab April 2025 wird Waffe.neu aus XWaffe entfernt.
 - CR236: Abbildung der Gültigkeiten von Erlaubnissen
Die Übermittlung von Angaben zur Gültigkeit ist künftig nur noch im Gültigkeitsfeld der Erlaubnis möglich. Bei einer Übermittlung von Verlängerungsdaten wird die Meldung abgewiesen. Im Register gespeicherte Angaben werden weiterhin zurückgegeben.
 - CR238: Anpassung XWaffe-URL
Über die in der Angabe SchemaLocation hinterlegten WebAdressen erreichen Sie die zugehörige technische Datei. Beispielfhaft hier anhand von XWaffe-herstellerhaendler.xsd dargestellt.
Bitte beachten Sie, dass seitens der Betreiber der jeweiligen Seite keinerlei Serviceversprechen bzgl. der Verfügbarkeit des Systems gewährleistet werden.
 - CR262: Änderungen Registermodernisierung (RegMO)
Im Fall des unbekanntes Verzuges soll die vorherige/bisherige inländische Anschrift weiterhin im NWR gespeichert und für die abfragenden Behörden zur Verfügung gestellt werden. Diese Anschrift wird künftig unter dem Anschriftencode #64 gespeichert. Ergänzt wurde der

- Bedeutungscode #47 Staatsangehörigkeit ergänzt, um in den Hinweisen bei Aktualisierung der Angabe Staatsangehörigkeit diese anzuzeigen.
- CR263: Ablehnung der Speicherung mehrerer kleiner Waffenscheine pro Person
Die Neuanlage einer Erlaubnis vom Typ Kleiner Waffenschein (#8) mit einer PersonID in der Erlaubnisrolle #1 wird von der ZK abgewiesen, wenn ein kleiner Waffenschein im Status erteilt (#4) vorhanden ist und dieser in der Rolle #1 diese PersonenID zugeordnet ist.
 - CR247: Taggleiche Überlassung und Vernichtung
Bei der Vernichtungsmeldung eines Händlers ist nun die Angabe des Vernichtungsdatums am Tag des Erwerbes bzw. dem vom privaten Waffenbesitzers gemeldeten Überlassungsdatum möglich.
 - Relevant für Händler, Hersteller und deren Softwarehersteller
 - CR243: Unterscheidung Fehleingabe Datenkorrektur (FC26) / Neue Nachricht Datenpflege
Für eigenständige Korrekturen von Waffendaten wird die neue Nachricht meldung.waffeWaffenteil.waffenteilKorrigieren.1681 den HuH zur Verfügung gestellt. Diese ermöglicht den HuH eine Datenkorrektur unter bestimmten Bedingungen.
 - CR250: Plausibilitätsregeln für den Verbau von Waffenteilen
Mit der Inbetriebnahme von XWaffe 2.7 werden in der Kopfstelle des Nationalen Waffenregisters (NWR) neue Plausibilitätsprüfungen für Waffen und Waffenteile implementiert. Weitere Informationen zu diesen und weiteren Regelwerken finden Sie unter [Regelwerke für Händler und Hersteller im Nationalen Waffenregister](#).
 - CR258: Kaliberzwang bei Signal - SRS und Druckluftwaffen
Im Rahmen der Verarbeitung von Meldungen mit Neuregistrierung von Waffen und Waffenteilen erfolgt die Abweisung der Verarbeitung unter Anwendung bestimmter Regeln.
 - CR259: Meldung abweisen bei vollständig abweichenden Identitätsdaten
Die Kopfstelle weist künftigen Meldung mit identifizierenden Daten zur Waffe / Waffenteil ab, wenn diese vollständig von den im Register zur Waffe gespeicherten Daten abweichen.
 - CR260: Sinnvolle Seriennummern bei Registrierung neuer Waffen - Waffenteile und Umbau
Im Rahmen der Verarbeitung von Meldungen mit Neuregistrierung oder Umbau von Waffen und Waffenteilen werden diese abgewiesen, wenn bestimmte Regeln erfüllt sind.

- Relevant sowohl für Waffen- Sicherheitsbehörden als auch für Händler und Hersteller bzw. deren Softwarehersteller
 - CR240: Änderungen der Beschreibungen der Katalogwerte
In den Katalogen Anschrifttyp, WaffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus, Munitionsarten, Waffenkategorie, WaffentypAnlagel, WaffentypFeingliederung, Waffenstatus, WaffentechnischeAusfuehrung, WesentlichesWaffenteil, Zuordnungsart, Überlassungsart, Erwerbsart, ArtAustausch, Meldungsart, GrundEntfallAnzeigepflichtUeberlassung. GrundEntfallAnzeigepflichtErwerb wurde eine umfangreiche Überarbeitung der Beschreibungen der Katalogwerte durchgeführt. Ziel der Überarbeitung waren aussagekräftige Texte, die den Sachbearbeitern im ÖWS angezeigt werden können (bspw. als Tool-Tip) um eine sachgerechtere Nutzung der Katalogwerte zu ermöglichen.
 - CR242: Harmonisierung der Anschriftsdaten
Die Felddlängen und Feldtypen der Anschrift von nicht natürlichen Personen wurden an die Definitionen der Anschrift zur natürlichen Person angepasst. Ebenso wurde die im Suchprofil „#8 - Anschriftensuche Personendaten“ anzugebenden Anschrift angepasst.
 - CR251: Verbau in verbauten Waffenteilen
Der Austausch, die Entnahme und der Verbau eines Waffenteils kann nun auch direkt bei bereits verbauten Teilen durchgeführt werden, ohne dass das „übergeordnete“ und bereits verbaute Waffenteil zuvor entnommen werden muss. Damit ist beispielsweise keine vorherige Entnahmemeldung eines Wechselsystems aus der Waffe notwendig, wenn Sie den Austausch eines Verschluss/-kopfes im Wechselsystem durchführen.
 - CR257: Verlängerung der Rückabwicklungs- / Sofortstornofrist
Die Rückabwicklungsfrist wurde unabhängig von XWaffe 2.7 bereits am 01.08.2024 von 14 auf 100 Tage verlängert.
 - CR261: Pflichtfeld Softwarekennung im Kopf
Zur Verbesserung der Arbeit in der Betriebsorganisation und zur Adressierung konkreter Verbesserungsvorschläge soll die Bezeichnung des technischen anliefernden technische Systems in allen Nachrichten enthalten sein. Mit der IBN 10.2024 ist die Angabe der Bezeichnung im Nachrichtenkopf verpflichtend anzugeben.

Näheres finden Sie in der Änderungsdocumentation zu XWaffe 2.7. Als Softwarehersteller für Händler und Hersteller beachten Sie bitte unbedingt die **Schnittstellenspezifikation der NWR Kopfstelle**.

Die technische Dokumentation zu XWaffe finden Sie hier:

[XWaffe Spezifikation Version 2.7](#) beschreibt das Informations- und Nachrichtenmodell für XWaffe 2.7

Hier finden Sie XWaffe [2.7 Technische Dateien \(XML Schemata\)](#)

Hier finden Sie



[XWaffe Cockpit](#)

und [Codelisten zu XWaffe 2.7 und externe Kataloge \(Version 33\)](#)

Hier finden Sie die Dokumentation zu den Änderungen an XWaffe 2.7:



[Erläuterung zu den Änderungen in XWaffe 2.7](#)

Die vorstehenden Informationen sind seit 25.07.2024

im  [XRepository](#) veröffentlicht.

Die



[25. Ausgabe DSWaffe zu XWaffe 2.7](#)

wurde im September 2024 veröffentlicht.

Hier können Sie die jeweils aktuellen



[Schnittstellenspezifikation NWR Kopfstelle - XWaffe 2.7](#)

herunterladen.